



Goldman Sachs Bank Europe SE

# Säule-3- Offenlegungs- bericht

für den Berichtszeitraum zum 30. September 2022

## **INHALT**

---

	<b>Seite</b>
Einleitung .....	3
EU iLAC .....	7
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen .....	9

---

## Einleitung

### Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder Bank) führt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der Europäischen Union (E.U.) durch, zu denen das Market-Making für Schuld- und Beteiligungstitel sowie für Derivate, Finanzberatungsdienstleistungen, Underwriting, Anlage- und Vermögensverwaltungsleistungen, Verwahrleistungen und Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihen) gehören. Des Weiteren ist GSBE ein Primärhändler für Staatsanleihen von E.U.-Mitgliedstaaten. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen diversifizierten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. GSBE ist unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

GSBE wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System (FRB) ist. Das übergeordnete Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc.). Group Inc. ist eine Bank- und Finanzholdinggesellschaft, die vom FRB beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Konzernunternehmen“ Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften den „GS-Konzern“ (im Folgenden auch „Goldman Sachs“). Der GS-Konzern ist ein weltweit führendes Finanzdienstleistungsinstitut, welches ein breites Angebot an Dienstleistungen in den Bereichen Investment Banking, Wertpapierhandel, Investment Management und Private Banking für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen, und Einzelpersonen gehören. Ziel des GS-Konzerns ist es, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und finanzielle Chancen voranzutreiben. Das Ziel des GS-Konzerns, welches sich in der *One Goldman Sachs*-Initiative widerspiegelt, besteht darin, den Kunden des Konzerns in allen Geschäfts- und Produktbereichen das gesamte Spektrum an Dienstleistungen und Fachwissen bereitzustellen, um diese in einer möglichst zugänglichen, umfassenden und effizienten Art und Weise zu unterstützen. Der GS-Konzern ist in Europa,

Naher Osten, und Afrika (EMEA) durch eine Vielzahl von Tochtergesellschaften inklusive GSBE vertreten.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen von GSBE wurden in Übereinstimmung mit der E.U.-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) und der E.U.-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 "Mindestkapitalanforderungen", Säule 2 "Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess", und Säule 3 "Marktdisziplin".

Der in diesem Dokument verwendete Begriff CRR bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 (CRR2) in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der GSBE zum 30. September 2022 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EBA zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR erstellt.

Alle Verweise auf September 2022 und Juni 2022 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 30. September 2022 und entsprechend auf den 30. Juni 2022. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, welches am 31. Dezember des entsprechenden Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines großen Maßes an Unsicherheit.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht, sowie die IFRS-Finanzinformationen und die Geschäftsberichte von GSBE sind über folgende Links erhältlich:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html>

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Geschäftsbericht im Formular 10-Q veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2022/3q-pillar3-2022.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10q/2022/third-quarter-2022-10-q.pdf>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Messgrößen basieren möglicherweise nicht immer auf den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den IFRS-Finanzinformationen ausgewiesenen Messgrößen und ähnlichen Messgrößen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risiko-basierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den RWA sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nicht-Einhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Rahmen der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der GSBE beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Auch die Kapitalausstattung der Bank unterliegt einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

### **Aufsichtsrechtliche Entwicklungen**

Die Geschäftsfelder der Bank unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reform unklar, bis die Regeln eingeführt und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden E.U.-Vorschriften entwickelt haben.

**Risikobasierte Kapitalquoten.** Im Dezember 2017 hat der Baseler Ausschuss Standards veröffentlicht, die er als

Finalisierung der auf die Krise folgenden aufsichtsrechtlichen Basel-III-Reformen bezeichnet. Diese Standards legen eine Mindestanforderung für die intern ermittelten Kapitalanforderungen als Prozentsatz zu den Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz fest. In diesem Kontext wurden auch die Standard- und modellbasierten Ansätze des Baseler Ausschusses für Kreditrisiko überarbeitet, ein neuer Standardansatz für operationelle Risiken eingeführt sowie das Rahmenwerk für das CVA-Risiko entwickelt.

Die Standards des Baseler Ausschusses gelten in keiner Jurisdiktion bis die entsprechenden Regulierungen von den betreffenden Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Jurisdiktionen umgesetzt wurden.

Im Juni 2019 wurden im Amtsblatt der E.U. Änderungen an der CRR und der CRD veröffentlicht. Die Änderungen der CRR beinhalteten Änderungen bezüglich der Regeln für Verschuldungsquote, Net Stable Funding Ratio, Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), Gegenparteiausfallrisiken, Marktrisiken, Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien, Forderungen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkrediten und Melde- sowie Offenlegungspflichten. Die meisten Änderungen an der CRR sind seit dem 28. Juni 2021 anwendbar. Die Änderungen an der CRD beinhalten Regelungen zur Einrichtung einer Finanzholdinggesellschaft sowie zur Vergütung, zum Zinsrisikomanagement als auch zu aufsichtsrechtlichen Befugnissen und makroprudenziellen Eigenkapitalanforderungen.

Im Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission Vorschläge zur Änderung der CRR und CRD, mit denen die Implementierung von Basel III bis voraussichtlich 2023 finalisiert werden soll. Darin wird eine Einführung der Mehrheit der reformierten Regelungen frühestens zum 1. Januar 2025 vorgeschlagen. Die Auswirkungen dieser jüngsten Überarbeitungen des Baseler Ausschusses (einschließlich ihrer RWA und regulatorischen Kapitalquoten) sind für die GSBE bis zur Einführung der entsprechenden Gesetze ungewiss.

**Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.** Im Mai 2022 hat das Single Resolution Board (SRB) eine Aktualisierung ihres Regelwerks über die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, "MREL") gemäß dem revidierten Bankenpaket veröffentlicht. Dem SRB-Regelwerk zufolge sind wesentliche Tochtergesellschaften von Bankengruppen verpflichtet, eine

interne MREL-Mindestanforderung zu erfüllen, um die Übertragung von Verlusten auf die jeweilige Abwicklungseinheit zu ermöglichen, bei welcher es sich bei der GSBE um die Group Inc. handelt.

Im September 2022 kommunizierte das SRB eine Aktualisierung der internen MREL-Anforderungen für GSBE, welche am 1. Januar 2024 vollständig in Kraft treten werden. Demnach muss GSBE den Aufbau von MREL-Eigenmitteln in gleichbleibenden Schritten bis zu diesem Datum sicherstellen.

Die CRR erfordert von E.U. Tochtergesellschaften global systemrelevanter Banken interne Mindestanforderungen an verlustabsorptionfähige Verbindlichkeiten (TLAC) für den Fall einzuhalten, dass sie zu 5% der RWA, der operativen Erträge, oder der Positionsmessgröße der Verschuldungsquote der global systemrelevanten Gruppe beitragen. GSBE erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der regulatorischen Eigenmittel und konzerninternen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

### **Sonstige Entwicklungen**

**Russische Invasion in der Ukraine.** Die russische Invasion in der Ukraine hat sich negativ auf die Weltwirtschaft ausgewirkt und zu erheblichen Störungen auf den Finanzmärkten und zu erhöhter makroökonomischer Unsicherheit geführt. Regierungen haben weltweit auf den russischen Angriff reagiert, indem sie Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen gegen bestimmte Industriesektoren, Unternehmen und Einzelpersonen in Russland verhängt haben. Russland wiederum hat Gegenmaßnahmen gegenüber ausländischen Investoren und anderen Staaten ergriffen. Noch immer kämpfen Unternehmen weltweit mit Materialknappheit

und erhöhten Kosten für Transport, Energie und Rohstoffe, was zum Teil auf die negativen Auswirkungen des Krieges auf die Weltwirtschaft zurückzuführen ist. Die Eskalation oder Fortsetzung des Krieges zwischen Russland und der Ukraine bergen erhöhte Risiken in Bezug auf Cyberangriffe, die Häufigkeit und das Ausmaß von Fehlern bei der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, Unterbrechungen von Lieferketten, Inflation sowie potenziell erhöhte Volatilität in Rohstoff-, Währungs- und Finanzmärkten. Das Ausmaß sowie die Dauer des Krieges, der Sanktionen und der daraus resultierenden Marktstörungen sowie die möglicherweise nachteiligen Folgen für Geschäftstätigkeiten, Liquidität und die Ertragslage der Bank sind schwer vorherzusagen.

Das gehobene Management, das Risiko-Komitee sowie die Mitglieder des Vorstandes der Bank erhalten regelmäßige Statusmeldungen zu makroökonomischen Entwicklungen und Marktereignissen mit Relevanz für GSBE und darüber hinaus GSBE-gesamtbankbezogene Risikomessgrößen, welche von den unabhängigen Risikokontrollfunktionen der Bank zur Verfügung gestellt werden.

Zum 30. September waren die Kredit- und Marktpreispositionen gegenüber russischen Gegenparteien und Kreditnehmern unwesentlich.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bleiben die wirtschaftlichen Aussichten ungewiss. Dies liegt in der Besorgnis über die Fortsetzung oder Eskalation des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sowie anderen geopolitischen Risiken, wie bspw. der Inflation und Komplikationen in den Lieferketten sowie den Effekten aus dem Fortbestehen der Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19 begründet.

## **Bescheinigung**

Wir bescheinigen nach bestem Wissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für den Berichtszeitraum, der zum 30. September 2022 endete, im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden, erstellt wurde.

Michael Holmes  
Chief Financial Officer  
Goldman Sachs Bank Europe SE

Heiman Lo  
Chief Risk Officer  
Goldman Sachs Bank Europe SE

## EU iLAC

Gemäß den Anforderungen des Artikels 92b der Regulierung (EU) Nr. 575/2013 stellt die nachfolgende Tabelle GSBES Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als bedeutendes Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI dar.

**Tabelle 1: EU iLAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI**

in Millionen €

September  
2022

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
<b>Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene</b>				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			N
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			n. z.
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	8.415	8.415	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20	20	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	8.435	8.435	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	800	800	
EU 8	davon gewährte Garantien	-		
EU 9a	(Anpassungen)	-		
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	9.235	9.235	
<b>Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikomessgröße</b>				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	32.062	32.062	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	113.627	113.627	
<b>Verhältnisswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	28,8%	28,8%	
EU 13	davon gewährte Garantien	-		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	8,1%	8,1%	
EU 15	davon gewährte Garantien	-		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	7,3%	7,3%	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung		2,8%	

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

<b>Anforderungen</b>				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	n. z.	16,2%	
EU 19	<i>davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann</i>	n. z.		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	n. z.	6,1%	
EU 21	<i>davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann</i>	n. z.		
<b>Memorandum-Elemente</b>				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		211.086	

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz von TREA (EU 12) sind über das Quartal hinweg um 5,6 % auf 28,8 % aufgrund eines Anstieges von Risikopositionen um € 5,1 Mrd. auf € 32,1 Mrd. zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich auf Kreditrisikopositionen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten (+ € 2,7 Mrd.), Kreditvergabe (+ € 1,2 Mrd.) und CVA (+ € 0,6 Mrd.) zurückzuführen.

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz von TEM (EU 14) sind über das Quartal hinweg um 0,9 % auf 8,1 % gesunken. Dies ist weitestgehend auf den Anstieg der Risikopositionsmessgröße um € 11,0 Mrd. durch das Wachstum der bilanziellen Risikopositionen aufgrund eines Anstiegs der Zentralbankreserven (+ € 9,4 Mrd.) sowie eines Anstiegs der außerbilanziellen Risikopositionen im Zusammenhang mit dem Kreditvergabe (+ € 1,5 Mrd.) zurückzuführen.

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz von TREA (EU 12) und als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße (EU 14) in der obigen Tabelle enthalten keine Gewinne, für welche die Überprüfung durch externen Wirtschaftsprüfer von GSBE und die Genehmigung seitens des Anteilseigners von GSBE (GS Bank USA) zur Einbeziehung in das Kapital noch aussteht. Diese Gewinne würden die in den Zeilen EU 12 bzw. EU 14 ausgewiesenen Quoten um etwa 116 Basispunkte bzw. 33 Basispunkte erhöhen.



## **Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen**

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, bzw. auf solche verweisen. Zudem könnte der Vorstand gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen.

Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele - ihrer Eigenschaft nach - inhärent unsicher und außerhalb unserer Kontrolle sind. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden.

Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind unter anderem diejenigen, die im Abschnitt "Prognose- und Chancenbericht" im Abschnitt "Lagebericht" des Finanzberichts der Bank besprochen werden.